

Rumänisch-bulgarische Zwistigkeiten

Von allen seinen Nachbarn unter den Warschauer-Paktstaaten unterhält Rumänien vordergründig nicht zuletzt wegen seinen balkanpolitischen Ambitionen die freundlichsten Beziehungen zu Bulgarien. Die KP-Chefs dieser beiden Länder treffen sich in der Regel mindestens zwei Mal im Jahr, meistens alternierend in Bukarest und Sofia oder auch in einer der Grenzstädte am rechten oder linken Donauufer. Solche Treffen sind stets Anlaß für die Medien beider Länder, mit hyperbolischen Redewendungen auf die in der Geschichte wurzelnden und auch sonstigen Gemeinsamkeiten der beiden Nationen hinzuweisen. Die rumänischen Medien pflegen darüber hinaus daran zu erinnern, daß die rumänische Armee im Türkenkrieg von 1877/1878 dem im Bedrängnis geratenen russischen Expeditionskorps tatkräftig dazu verhalf, das osmanische Heer zu schlagen und Bulgarien zu befreien. Auch darauf wird gerne hingewiesen, daß Rumänien davor vielen bulgarischen Freiheitskämpfern Zuflucht gewährte. Und schließlich – so wird unterstrichen – hätten vor dem Zweiten Weltkrieg Tausende von jungen Bulgaren an rumänischen Universitäten studiert. Die Hauptverbindung besteht freilich zwischen Ceauşescu und Živkov. Letzterer war wieder einmal am 20.–22. Dezember 1985 in Bukarest zu Besuch.

Andererseits hat Bukarest seit 1965 wiederholt äußerst empfindlich reagiert, wenn bulgarische Medien oder Historiker die Balkanpolitik Rumäniens in der vorkommunistischen Ära kritisierten. Das Ceauşescu-Regime hat längst große Teile der Außenpolitik Rumäniens vor 1944 rehabilitiert und vor allem die balkanpolitischen Meriten der „bürgerlichen“ Regierungen mit Nachdruck hervorgehoben. Zwar erwähnt die extrem national ausgerichtete Geschichtsschreibung der Ceauşescu-Ära die nach dem zweiten Balkankrieg erfolgte Inkorporierung der Süddobrudscha durch Rumänien (Juli/August 1913) nur beiläufig und mit allerlei euphemistischen Redewendungen kaschiert, die Tatsache jedoch, daß dieses Gebiet auf deutschem Druck hin infolge des am 7. September 1940 in Craiova unterzeichneten bulgarisch-rumänischen Grenzvertrages erneut bulgarisch wurde, wird von rumänischen Historikern kommentarlos registriert. Bukarest vertritt nämlich mit Blick auf Siebenbürgen – mit einer einzigen Ausnahme – konsequent den Standpunkt, daß die heutigen Grenzen in Europa für alle Zeiten festgeschrieben sind. Diese eine Ausnahme bilden die von der UdSSR einmal infolge des Moskauer Ultimatums vom 26. Juni 1940 und dann wieder aufgrund des Pariser Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 annektierten Provinzen Bessarabien und die Nordbukowina. Bukarest hat zwar offiziell keine Ansprüche darauf erhoben, die rumänische Historiographie wies jedoch seit 1965 wiederholt auf den in Geschichte, Kultur, Sprache und Volkstum tief verankerten rumänischen Charakter der zwischen Pruth und Dnjester gelegenen Region hin. Zudem wurde in zahlreichen Monographien und Abhandlungen der letzten zwei Jahrzehnte unterstrichen, daß das „zaristische Rußland“ 1812 nur unter grober Mißachtung der geltenden Völkerrechtsnormen und der von den zivilisierten Nationen anerkannten internationalen Ethik die Ostmoldau (Bessarabien) annektieren konnte.

Gegenüber bulgarischen Stimmen war die rumänische Reaktion besonders dann ungehalten und heftig, wenn diese in mehr oder minder verklausulierter Form Rechte auch auf den Rumänien verbliebenen Teil der Dobrudscha anmeldeten. Als ein solcher Versuch wird jetzt – eigenartigerweise etwa zum Zeitpunkt des Freundschaftsbesuchs Živkovs in Bukarest – ein bereits länger als ein Jahr zuvor in Sofia erschienenen Buch ungewöhnlich scharf attackiert. Als Podium wurde ein aufgelegtarkes, populärwissenschaftliches Monatsmagazin gewählt, das historische Themen in knapper Form behandelt. Die beiden Autoren des kautistischen Artikels sind namhafte Wissenschaftler. Frau Moisuc hat als einer der ersten rumänischen Historiker auf die Verantwortung der Sowjetunion bei der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und die politische Zwangslage Rumäniens nach der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Pakts hingewiesen. Und Popișteanu ist seit längerem Verantwortlicher Redakteur des Magazins. Verfasserin des beanstandeten Buches, „Balkanska Politika na Rumunija“, das im Verlag der Bulgarischen Akademie der Wissenschaft“ 1984 erschien, ist Frau Antonina Kuzmanova. Nachstehend auszugsweise die interessantesten Stellen in deutscher Übersetzung.

Dionisie Ghermani

(Moisuc, Viorica und Cristian Popișteanu: Cui folosește denaturarea adevărului istoric? [Wem nützt die Verfälschung der historischen Wahrheit?], in: Magazin Istoric, Jahrg. 19/1985, Nr. 12 (Dezember), S. 27–32).

Antonina Kuzmanova, ein bekannter Name in der bulgarischen Historiographie, ist in ihrem letzten Werk eine unqualifizierte Leistung gelungen: Sie schüttet eine Lawine von unwahren historischen Thesen aus und benutzt Beleidigungen und verleumderische Bezeichnungen, die weder mit dem wissenschaftlichen Geist noch mit der geschichtlichen Wahrheit etwas gemeinsames haben, sondern an eine zutiefst anachronistische Vergangenheit erinnern.

Wir empfanden von Anfang an ein bitteres Gefühl [bei der Lektüre] dieses Versuchs, eine pseudohistorische Auffassung zu verbreiten, einen Versuch, der umso ärgerlicher ist, als es sich dabei um eine besonders wichtige Periode im Kampf des rumänischen Volkes und Rumäniens gegen den Faschismus und den Krieg handelt. Der Leser ist nicht wenig verwundert darüber, daß die Forschungs- und analytischen Methoden in den Dienst der Fälschung von Thesen gestellt werden, welche die Fakten mißachten, die historischen Tatsachen ignorieren und sei es durch Auslassungen, sei es durch die Ma-

nipulierung von Dokumenten oder durch deren Verstümmelung zur Vergewaltigung der Wahrheit führen. Zugleich werden darin Urteile und Einschätzungen betreffend die zeitgenössische rumänische Historiographie enthalten, die (nur) mit der Unbekümmertheit eines Menschen, der sich im Besitz der absoluten Wahrheit wähnt, zu erklären ist. Indem sie praktisch die Leistungen und Schlüsse der rumänischen Historiographie ignoriert, behauptet die Verfasserin: „Es ist schwer in den Arbeiten der rumänischen Historiker die charakteristischen Züge der verschiedenen Etappen der rumänischen Außenpolitik auszumachen (S. 6).“

Es ist deutlich zu sehen, daß A. Kuzmanova von der rumänischen Geschichtsschreibung nichts verstanden hat oder, was schlimmer wäre, nichts verstehen wollte. Die moralische Disqualifizierung ist allemal verwerflicher als die berufliche.

In Anbetracht einer solchen Urteilsweise muß sich jeder ehrliche Mensch die Frage stellen, wo die Wahrheit betreffend die Geschichte des rumänischen Volkes gesucht werden muß? Wer schreibt und

wo wird die wahre Geschichte des rumänischen Volkes geschrieben?

Jedermann erscheint es unbegreiflich, wieso die Kuzmanova für sich die Rolle in Anspruch nimmt, die zeitgenössische rumänische Historiographie zu beurteilen, zur Rechnung zu ziehen und zu berichtigen und wieso sie sich getraut, diese mit den Geschichtsschreibungen anderer Länder zu vergleichen. Es ist durchaus der Fall, uns die Frage zu stellen, ob die Verfasserin damit einverstanden wäre, daß die besten und der historischen Wahrheit am nächsten stehenden Arbeiten zur Geschichte Bulgariens in Rumänien oder in anderen Ländern geschrieben wurden.

[„Manipulation und Fälschung“]

Die Methode der Manipulation und Fälschung, die sie verwendet, verdeutlicht von Anfang an ihre Arbeitsweise, die umso unanständiger erscheint, als die Verfasserin wiederholt die Möglichkeit besaß, sich in rumänischen Archiven und Bibliotheken zu dokumentieren; dort stand ihr zumindest hinsichtlich der grundlegenden Fragen unserer nationalen Geschichte eine korrekte Information zur Verfügung. Nachstehend werden wir uns lediglich mit einigen Fragen der rumänischen und Weltgeschichte befassen, die A. Kuzmanova falsch interpretiert ..., wobei sie sich die Freiheit nimmt, ihre falschen Auslegungen, welche die historische Wahrheit aufs schwerste beeinträchtigen, zu verbreiten.

Die Verfasserin baut ihre Pseudo-Argumentation so auf, als ob ihr völlig fremd wäre, daß der Freiheitskampf der Völker aus der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie ... 1918 zur Bildung von souveränen, unabhängigen Staaten führte, wodurch der Nationalitätengrundsatz in Mittel- und Südosteuropa obsiegte. Sie (die Autorin) schreibt so, als ob es ihr nicht bekannt wäre, daß die Geburt Großrumäniens in seinen natürlichen Grenzen,

jene der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Polens übrigens ebenso wie die Geburt des freien Ungarns und auch Österreichs bereits zwei Jahre vor der Unterzeichnung der Friedensverträge erfolgte, deren Rolle sich lediglich darauf beschränkte, die Existenz dieser Staaten auf internationaler Ebene zu bestätigen. A. Kuzmanova aber will uns beibringen, daß Rumänien in den Jahren 1878, 1913 und 1918 Gebiete annektierte, wobei diese Annexionen von der Friedenskonferenz sanktioniert wurden (S. 17, 18, 19, 203 usw.). Aufgrund der Thesen das die Pariser Friedensverträge von 1919/1920 einen ausgesprochen imperialistischen Charakter besaßen, lehrt sie uns, daß Rumänien fremde Territorien und Volksgruppen „zuteilt“ wurden, wodurch ein „multinationaler, imperialistischer Staat“ entstand.

Die Verfasserin getraut sich in diesem Zusammenhang zu behaupten, daß „die rumänische Geschichtsschreibung Lenins Charakterisierung des Versailler Friedens als ‚räuberische Handlung‘ einfach ignoriert“ und die Tatsache außer Acht läßt, „daß die Friedensverträge die Minderheitenfrage in einigen Ländern, darunter auch Rumänien, nicht gelöst haben oder einer ungerechten Lösung zuführte ...“ (S. 7 und 8). [...] Diese bizarre Verdrehung der Urteilskriterien führt die Verfasserin dazu, den objektiven historischen Prozeß, die Bildung von unabhängigen Einheitsstaaten auf den Ruinen der Vielvölkerreiche geringzuschätzen und die Freiheitskämpfe im Osmanischen, Habsburger- und Zarenreich einfach zu ignorieren. Was würde A. Kuzmanova davon halten, wenn die rumänischen Historiker in ihren Werken verzeichnen würden, daß die Auflösung des Bulgarischen Reiches und die Instaurierung der osmanischen Herrschaft über das bulgarische Volk, die über fünf Jahrhunderte währte, ein fortschrittlicher Faktor (der Geschichte) sei, wohingegen die Wiederauferstehung des unabhängigen bulgarischen Staates einen Rückschritt bedeute?

[„Zerrbilder“]

Auch die Außenpolitik Rumäniens in den zwei Jahrzehnten nach der Großen Vereinigung [mit Siebenbürgen, Bessarabien, der Bukowina und der südlichen Dobrudscha – D.G.] wird von der A. Kuzmanova nicht etwa analysiert, sondern mit Zerrbildern dargestellt; sie läßt Fakten außer Acht, stellt Werte auf den Kopf und schmückt die rumänischen Historiker mit (unfreundlichen) Epitheta. Von der falschen Prämisse ausgehend, daß Rumänien die „Schöpfung“ von Friedensverträgen gewesen sei, gelangt die Autorin zum ebenfalls falschen Schluß bezüglich die rumänische Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit, wonach diese auf die Erhaltung des territorialen status quo in Europa ausgerichtet und somit „konterrevolutionär“ gewesen sei. Die Autorin stellt ferner die Behauptung, daß „die Führungskreise (Rumäniens) das Land und die Streitkräfte als wichtige Basis und als Mittel der konterrevolutionären Strategie der Entende benutzten“; ferner, daß Rumänien „eine potentielle konterrevolutionäre Macht auf dem Balkan und speziell im Verhältnis zu Bulgarien war, zu einem Zeitpunkt, als der revolutionäre Prozeß alle Balkanländer, einschließlich Rumänien, erfaßt hatte und große Ausmaße annahm (S.203). Diese Politik habe während der ganzen Zwischenkriegsperiode mit Ausnahme der Jahre 1933–1936, als Titulescu eine Annäherung an die UdSSR versuchte, eine antisowjetische Ausrichtung gehabt (S.27); und in der Periode vor der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs habe sich „Rumänien geweigert, mit der UdSSR auf der Grundlage der kollektiven Sicherheit und der gegenseitigen Hilfe zusammenzuarbeiten“ (S.204). A. Kuzmanova weist auch auf eine weitere vermeintliche „charakteristische Komponente der rumänischen Außenpolitik: die konsequent antibulgarische Haltung“, welche „das kleine Nachbarland schwächte und in der damaligen konkreten Situation jedwede

Widerstandspolitik Bulgariens gegenüber der Aggression lähmte ...“ (S.210).

[Wahrheit auf den Kopf gestellt]

Die gleiche Methode, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, veranlaßt A. Kuzmanova der Außenpolitik Rumäniens sämtliche Kapitalverbrechen anzulasten, obwohl es bekannt ist, daß in Rumänien der Faschismus erst 1940 an die Macht gelangte ... In diesem Zusammenhang finden wir erstaunlich, daß Kuzmanova die Einschätzung der zeitgenössischen bulgarischen Historiographie ignoriert, wonach Bulgarien seit 1923 ein faschistisches Diktatur-Regime aufwies.

Sie ignoriert zugleich, daß das Hauptziel der Außenpolitik Rumäniens unverändert während der beiden Zwischenkriegsjahrzehnte, die Beibehaltung der Unabhängigkeit und Souveränität des nationalen Einheitsstaates, so wie er am 1. Dezember 1918 geschaffen wurde, ... gewesen ist. [...]

A. Kuzmanova ignoriert auch die Tatsache, daß 1938–1939 Rumänien der einzige Staat war, der korrekt und unmittelbar die angegriffene Tschechoslowakei unterstützte; Rumänien gewährte den Abertausenden von Tschechoslowaken Zuflucht, die von den deutsch-horthystischen Aggressoren flüchteten, wobei es sich schwere Drohungen seitens Hitlerdeutschlands zuzog; in jener Phase schwerster internationaler Krise hat sich die rumänische Regierung geweigert, dem ihr gemachten Angebot zu entsprechen, sich an der Teilung des Gebietes dieses Landes, das von allen seinen Verbündeten im Stich gelassen wurde, zu beteiligen. A. Kuzmanova vergißt ebenfalls die von Rumänien eingenommene Haltung gegenüber das 1939 angegriffene Polen, als unser Land den polnischen Flüchtlingen ebenso wie der Regierung und der im Rückzug begriffenen Armee Zuflucht gewährte und die Schätze Polens rettete. [...]

Uns will die These, wonach Rumänien und seine Balkanpolitik die Hauptursache für die Isolierung Bulgariens gewesen sein soll (S.252) geradezu grotesk erscheinen ... Diese Art, die Zeitgeschichte zu „interpretieren“, offenbart sich auf vielen Seiten, die A.Kuzmanova der Balkanentente widmet ... In den Augen der bulgarischen Autorin hatten sowohl die Balkan- als auch die Kleine Entente die Rolle eines „Regions-Gendarms“ (S.4) und „die eigentliche Ausrichtung des Balkanpaktes war anti-bulgarisch“ (S.5). „Rumänien bemühte sich, die Balkanentente zu einem Militär- und politischen Bündnis werden zu lassen, das jeden Versuch einer – auch auf friedlichem Wege herbeigeführten – Revision des status quo auf dem Balkan zu vereiteln hatte. Diese Allianz richtete sich gegen Bulgarien, dessen politischer

Leitgedanke die friedliche Revision der (Friedens-) Verträge hatte“ (S.211).

Die Balkanentente war aber ein offenes, defensives, friedfertiges Sicherheits- und Zusammenarbeits-Regionalbündnis, das zum Ziel hatte, den territorialen status quo, der am 9.Februar 1934 zwischen Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei unterzeichnet wurde, zu verteidigen. Im internationalen Rahmen trat sie als Verteidigerin der territorialen Unabhängigkeit, Souveränität und Integrität der vier Signatarstaaten auf ... In diesem Sinne hat sie sich wiederholt für den Frieden und die kollektive Sicherheit in Europa eingesetzt und implizite versucht, die politisch-diplomatische Offensive der faschistischen Mächte einzudämmen ...

D.G.